

Staatskanzlei  
Rathaus  
8750 Glarus

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 17. Aug. 2010

### Vorlagen an den Landrat

#### ***Rahmenkredit von 2,4 Mio. Franken zur Verminderung von Ammoniakemissionen***

Dem Landrat wird beantragt für das Ressourcenprojekt zur Verminderung von Ammoniakverlusten aus der Landwirtschaft einen Brutto-Rahmenkredit von 2,34 Mio. Franken für die Jahre 2011 bis 2016 zu gewähren. Nach Abzug der Bundesbeiträge von 1,81 Mio. Franken verbleiben für den Kanton während sechs Jahren Kosten von 530'000 Franken, also weniger als 100'000 Franken pro Jahr.

Die Landwirtschaft verursacht rund 90 Prozent der Ammoniakemissionen. Deren Reduktion ist ein wichtiges Anliegen der Luftreinhaltung, wegen der Auswirkungen auf Pflanzenarten auch des Naturschutzes. Für die Landwirtschaft steigert sie die Effizienz, optimiert die Ressource Stickstoff und verbessert die Umweltverträglichkeit. Der Bund kann sich mit dem Programm zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen mit bis zu 80 Prozent der Kosten beteiligen. Die Projektdauer ist auf sechs Jahre begrenzt. In 13 Kantonen befinden sich Projekte in der Umsetzug. Die Abteilungen Landwirtschaft sowie Umweltschutz und Energie erarbeiteten unter Beizug einer externen Beratung ein vergleichbares Projekt.

Im Kanton Glarus wird der Grossteil des Ammoniaks bei der Ausbringung von Hofdüngern, vor allem Gülle (ca. 70%) und von Verlusten im Stall (ca. 20%) emittiert. Wegen der Bedeutung der Rindviehhaltung sind Reduktionsmassnahmen bei dieser Tierkategorie am wirkungsvollsten. Die übrigen Tierbestände (Schweine, Geflügel, Kleinvieh usw.) verursachen zusammen weniger als 15 Prozent der Emissionen. Finanzielle Anreize sollen Betriebsabläufe modifizieren und zu Investitionen anregen. Der Bund übernimmt 80 Prozent der Beiträge an Landwirte und 50 Prozent der Kosten für Beratung und Projektleitung. Der Rest ist durch den Kanton aufzubringen.

Für die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe sind vorgesehen:

- *Organisatorische Massnahmen zur Verbesserung des Hofdünger-Managements* durch vermehrte Berücksichtigung von Witterung, Temperatur, Tageszeit, Bodenzustand beim Austrag von Hofdüngern, vermehrter Stallreinigung (Laufflächen) und bewussterer Planung des Hofdüngereinsatzes. Diese Massnahme ist Voraussetzung, um weitere Beiträge zu erhalten;
- *Förderung Gülleaustragen mit Schleppschlauch* durch Flächenbeiträge (Fr. 45.-/ha). Diese Ausbringtechnik ist zur Verminderung der Ammoniakemissionen wirksam, ausserdem reduziert sie die Geruchsemissionen.
- *Einzelbetriebliche Optimierungsmassnahmen („Punktesystem“)*: Bei Durchführung mehrerer Einzelmassnahmen kann abhängig von der Anzahl Massnahmen und Grossvieheinheiten eines Betriebes ein Beitrag ausgerichtet werden, für Beschattung, Sprühkühlung/Befeuchtung; Windschutz Laufhof, Weide bei Kühen, tiefer Harnstoffgehalt in der Milch, Reduktion Stickstoff-Anfall, Betriebsanalyse mit EDV-Programm, Güllezusätze, Optimierung Güllerteiler.
- *Fördermassnahmen im Einzelfall*: Bei Stall-Um- und Neubauvorhaben (Lüftung, Stallböden, technische Einrichtungen), stehen pro Jahr maximal 40'000 Franken zur Verfügung.

## ***Änderung der Verordnung über den Steuerbezug***

Dem Landrat wird eine Änderung der Verordnung über den Steuerbezug unterbreitet, welche den neuen Finanzausgleich und das neue Finanzhaushaltgesetz mit den Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) berücksichtigt. Am Bezug in drei Raten mit Zahlungsfristen Ende Juni, September und Dezember ändert sich für die Steuerpflichtigen nichts.

Die Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 verlangen hingegen bei der Verbuchung der Kantons- und Gemeindesteuern den Wechsel von den vereinnahmten Steuern zum Soll-Prinzip (Art. 13 Finanzhaushaltverordnung). Dies wird im ersten Jahr wegen des vorverlegten Stichtages für Kanton und Gemeinden zu bedeutend höheren Steuerausständen führen, was sich jedoch in den Folgejahren wieder ausgleichen wird.

Die Steuerverwaltung meldet den Gemeinden periodisch die fakturierten Steuereinnahmen, den Betrag der bezahlten Rechnungen sowie die Debitorenverluste. Durch die Staatskasse wird den Gemeinden jeweils innert 30 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfristen der Betrag der bezahlten Rechnungen (abzüglich einer pauschalen Delkredererückstellung) überwiesen. Erfahrungsgemäss werden in den ersten drei Monaten des Jahres grössere Zahlungen getätigt; damit ein Liquiditätsengpass in den Gemeinden vermieden werden kann, wird ein zusätzlicher Abrechnungstermin Ende März mit den Gemeinden eingeführt werden. An den bisherigen Abrechnungsterminen Ende Januar, Juli und Oktober ändert sich nichts. Der Anteil an der Grundstückgewinnsteuer wird den Gemeinden bis spätestens Ende Februar des dem Zahlungseingang folgenden Jahres überwiesen.

## ***Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Pensionskasse des Kantons Glarus***

Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 der Pensionskasse des Kantons Glarus werden dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Die Rechnung 2009 schloss im Vergleich zum Vorjahr (mit massiv einbrechenden Aktienmärkten) deutlich besser ab. Die Pensionskasse erwirtschaftete eine Rendite von 12,4 Prozent (Vorjahr -19,25%). Die Betriebsrechnung 2009 verzeichnete einen Ertragsüberschuss von 37,4 Mio. Franken, was den Ausgleich der Unterdeckung und die Bildung einer kleinen Wertschwankungsreserve von 4,3 Mio. Franken ermöglichte. Der Deckungsgrad der Kasse stieg von 92,2 auf 101 Prozent (Durchschnitt öffentliche Pensionskassen Ende 2009 90%).

## **Abfallplanung 2010**

Die Abfallplanung 2010 wird genehmigt. Der Regierungsrat überprüft alle fünf Jahre die Wirksamkeit der Massnahmenpläne. Die letzte Überprüfung fand im Jahr 2002 statt. Wegen der Gemeindefusion und dem Bauprojekt Linthal 2015 (neue Inertstoffdeponie) verzögerte sich die neue Abfallplanung. Deren wichtigsten Elemente sind:

- Ergänzung der Liste der Abfallanlagen (z.B. Deponie Limmernboden);
- Abschreibung verschiedener Massnahmen (z.B. Klärschlamm-trocknung/-Verbrennung);
- Suche nach Deponiestandorten für sauberen Aushub in den drei Gemeinden;
- Aufnahme grosser Geländekorrekturen in die Abfallplanung;
- Verfolgen technische Entwicklung bezüglich Schlackenqualität von Kehrichtverbrennungsanlagen;
- Erarbeitung Konzept zur Ablagerung von Geschiebe und Treibholz bei Naturereignissen;
- Verbesserung der Verwertung von kompostierbaren Abfällen.

## **Genehmigung von Nutzungsplanänderungen**

Folgende Nutzungsplanänderungen werden genehmigt:

- Gemeinde Näfels, Teilzonenplan "Mühlhäusern/Linthhof", Parzellen 675 und 1076 , Umzonung von der Gewerbezone in die Wohn-Gewerbezone;
- Gemeinde Mitlödi, Parzellen 313, 519 und 524 (Teilfläche), Umzonung von der Dorfkernzone in die Gewerbezone.

## **Diverses**

Die energierechtliche Bewilligung für die Leistungserhöhung des Kraftwerkes EW Näfels um 1250 Kilowatt durch den Ersatz der Maschinengruppen Risi 1 bis 3 durch eine neue Anlage wird erteilt.

Für die Opfer der Flutkatastrophe in Pakistan werden der Caritas und dem Schweizerischen Roten Kreuz Beiträge von je 5000 Franken gewährt.

## **Personelles**

Von nachstehenden Demissionen wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Polizeigefreiter Rolf Dürst, Polizeistützpunkt Näfels, per 31. Januar 2011;
- Manuela Busslinger-Mettler, Zivilangestellte bei der Kantonspolizei Glarus, per 31. Oktober 2010.